

11

Erfahrungen mit dem Test zum "Moralischen Urteil" (M-U-T) bei Konstanzer und Tübinger Jura-Studenten

1. Wir evaluieren im Auftrag des Justizministeriums das Konstanzer Modell der einstufigen Juristenausbildung im Vergleich mit der herkömmlichen Ausbildung in Tübingen.

Unsere Untersuchung bezieht sich auf einen ganzen Studiengang. Wir führen also keine Spezialforschung zum MU durch. Der M-U-T ist ein Element in der Untersuchung des Aspekts "Entwicklung der Studenten"; die Entwicklung der Studenten ist nur ein Aspekt des Modells einstufiger Juristenausbildung.

2. Mit aufsteigender Bedeutung von a) nach d) interessieren uns am M-U-T folgende Fragen:

a) Unterscheiden sich Studienanfänger Jura von anderen Studienanfängern?

Ein erster Vergleich mit den Daten¹⁾ aus der LIND-Untersuchung zeigt:

(1) Die Stufen I - III werden von den Juristen generell abgelehnt (rund 10 % - 20 % Zustimmung); von Stufe IV (35 % - 40 % Zustimmung) nach VI gewinnen die Argumente an Attraktivität, nur V und VI haben einen Durchschnitt im Zustimmungsbereich (je 50 % - 60 % Zustimmung).

(2) Die Stufen I, II, IV und V finden bei den Jura-Anfängern deutlich weniger Zustimmung als bei den anderen Abiturienten (vgl. im einzelnen Anlage b).

b) Lassen sich innerhalb der Jurastudenten Beziehungen zwischen dem M-U-T und anderen Skalen feststellen?

Insbesondere: Lassen sich neu erstellte Skalen wie unser Polaritätsprofil "Recht" durch Bezug auf den M-U-T besser interpretieren?

Und: Gibt es Unterschiede auf dem M-U-T zwischen Studenten,

- die im Studium erfolgreich/nicht erfolgreich sind?
- die mit dem Ausbildungsmodell zufrieden/unzufrieden sind? usw.

* Zu diesen Fragen liegen noch keine Daten vor.

c) Lassen sich die Konstanzer Studienanfänger als vergleichbar mit ihren Tübinger Kommilitonen (Kontrastgruppe) ansehen

oder gibt es schon vor Studienbeginn eine unterschiedliche Selbstauswahl zu den beiden Studiengängen?

* Wie auf vielen anderen Merkmalen auch gibt es keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Wir können damit - über vergleichsweise oberflächliche Gemeinsamkeiten wie: Sozialstatus der Eltern, Bildungsweg usw. hinaus - unsere Annahme einer gleichartigen Ausgangslage stützen.

d) Führt das Studium zu Veränderungen im MU und lassen sich Unterschiede in der Konstanzer Entwicklung im Vergleich zu Tübingen feststellen?

Insbesondere: Führt das Konstanzer "Paukstudium" (so ein gängiger Vorwurf) zu rigideren, weniger differenzierten Urteilmustern oder nicht?

* (1) Die vorliegenden Daten stammen von unterschiedlichen Studentengruppen (= Anfängerjahrgängen) zu verschiedenen Zeitpunkten im Studium. Es handelt sich also bisher nicht um einen echten Längsschnitt. Interpretiert man diese Querschnitte als zusammengeflückten Längsschnitt, so zeigt sich (vgl. Tabellen 6 bis 9 und im einzelnen Anlage d):

a) Die beiden (im positiven Bereich liegenden) Stufen V und VI verlieren vom 1. über das 3./4. bis zum Examenssemester (6. in KN bzw. 10. in Tü) leicht an Attraktivität, bleiben aber als einzige im Zustimmungsbereich (rund 50 %).

b) Die Stufen II und IV gewinnen sehr gering zur Studienmitte, fallen aber zum Studienende leicht unter den Studienanfang.

- c) Die Stufen III und VI verlieren am stärksten an Attraktivität vom Studienanfang zum Studienende.
- d) Die Entwicklung läuft in Tübingen und Konstanz parallel; in Tübingen ist aber der Attraktivitätsabfall doppelt bis dreimal so stark. D.h. am Studienende sind in Konstanz die meisten Argumente attraktiver als in Tübingen (Ausnahme: Stufe V, die in Konstanz am stärksten abnimmt).

(2) Eine Analyse nach Pro- und Contra-Präferenzen konnte bisher nicht durchgeführt werden. Ebenso wenig für die unterschiedlichen Stories (Arbeiter- bzw. Arzt-Fall). Dies erscheint umso wichtiger, als sich gezeigt hat, daß die Juraanfänger im Vergleich zu anderen Abiturienten Contra-Argumente stärker bevorzugen und daß bei einzelnen Argumenten die Geschichte und die Argumentationsrichtung (Pro/Contra) über die Zustimmung entscheidet. Vor allem auf den Stufen IV und V zeigt sich ein situationspezifisches Argumentationsmuster für alle befragten Juristengruppen (d.h. unabhängig vom Alter und vom Ausbildungsmodell).

Ein drastisches Beispiel: In der Arzt-Geschichte finden die Pro- und Contra-Argumente auf Stufe IV durchgängig 35 % - 40 % Zustimmung, die Pro-Argumente Stufe IV im Arbeiter-Fall finden demgegenüber nur 5 % - 12 % Zustimmung, während hier die Contra-Argumente 56 % - 66 % Zustimmung erreichen. Auf der Stufe IV, aber auch nur auf ihr, schlägt also im Arbeiterfall der Inhalt des Problems voll durch. Eine zweite Besonderheit: Die Stufe - V - Argumente schwanken im Arzt-Fall um 35 % Zustimmung (19 % - 47 %); im Arbeiter-Fall sind es demgegenüber rund 70 % (46 % - 82 %). In diesem Unterschied scheint also der Problem-Typ über die Angemessenheit bestimmter Urteils-Stufen durchzuschlagen (vgl. im einzelnen die Anlage).

3. Die Aussagen in 2. sind Hypothesen. Sie sollen durch einen echten Längsschnitt erhärtet werden, zumindest als Quasi-Panel. Eine echte Panelstudie könnte an der Skepsis der Studenten gerade gegenüber den M-U-T-Fragen scheitern. Sie wurden im Vergleich mit dem Labilitätsfragebogen als stärkerer

Eingriff in die persönliche Sphäre empfunden. Eine Reihe von Studenten hat deshalb selbst dem Vertrauensstudenten für die Codierung nicht die Matrikelnummer angegeben.

Anmerkung

- 1) Wir verwenden in unserer Untersuchung den m-u-t, wie er von Georg Lind für das Projekt "Bildungsbiographien und Daseinsvorstellungen von Akademikern" entwickelt wurde (vgl. dazu die einschlägigen Berichte aus dem Projekt (Zentrum I Bildungsforschung/SFB 23 in der Universität Konstanz), insbesondere die Arbeitsunterlagen 40, 41 und den Beitrag von Georg Lind zu: G. Portele (Hrsg.), Sozialisation und moralische Entwicklung. Weinheim: Beltz 1978). Jedes Item konnte auf einer Skala mit 5 Ausprägungen nach seiner Akzeptabilität bewertet werden. Im folgenden werden jeweils die Prozentwerte für "stimme zu", also die beiden positiven Reaktionen auf ein Argument zusammengefaßt.

Anlage

- (a) Es fällt zunächst auf, daß die Jura-Studenten im Arbeiter-Fall die Stufen anders gewichten als im Arzt-Fall.

Der Arzt-Fall stellt ein ethisches Grunddilemma dar. Entsprechend gering ist die Neigung der Studenten, den Arzt für sein Verhalten zu bestrafen (nur 18 % bis 28 % halten eine Strafe für angemessen gegenüber rund 65 % im Arbeiter-Fall). Die Studenten bevorzugen für die Lösung dieses Dilemmas Pro- und Contra-Argumente der Stufe VI: Rund 2/3 der Studenten stimmen den Argumenten dieser Stufe zu, während Argumente der Stufen IV und V nur bei rund 1/3 der Studenten Zustimmung finden und Argumente der Stufen I bis III in der Regel nicht einmal 20 % Zustimmung erreichen. Zur Interpretation: Die Stufe VI wird als "Gewissens- oder Prinzipienorientierung" aufgefaßt, als Ausrichtung der Entscheidung an Prinzipien eigener Wahl, nicht nur an aktuell geltenden sozialen Regeln.

Im Arbeiter-Fall ist das Ergebnis anders: Zunächst einmal überlappen sich die Stufen stärker, d.h. Argumente niedrigerer Stufen werden häufiger akzeptiert, während Argumente höherer Stufen z.T. weniger Zustimmung finden als im Arzt-Fall. Zum zweiten bevorzugen die Studenten in diesem Fall die Argumentationsebene V (rund 2/3 der Studenten gegenüber 1/3 im Arzt-Fall), während Argumente der Stufe IV im Schnitt deutlich

unter 50 % bleiben (gegenüber rund 65 % im Arzt-Fall). Die Stufe V ist inhaltlich charakterisiert als "Orientierung an sozialen Abmachungen" (unter Anerkennung eines willkürlichen Elements in solchen Regeln; also keine Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung in ihrer gegenwärtigen Form um jeden Preis). Die zuletzt genannte Orientierung entspricht eher Stufe IV.

Man kann die Stufen IV und V als die gängige Rollenerwartung an den Richter unter Normalbedingungen betrachten: Er soll sich an das vorgegebene Gesetz halten, aber unter besonderen Bedingungen seinen Gehorsam verweigern (wobei je nach politischer und methodischer Auffassung das "besonders" enger oder weiter gefaßt wird).

Insofern ist interessant, daß sich in Konstanz die Zustimmung zu Argumenten der Stufen IV und V vom Studienanfang zum Studienende hin nicht wesentlich verändert. Das gilt für beide Fall-Konstellationen. Es bleibt also einerseits die inhaltliche Beurteilung der Fälle konstant (was sich in der Neigung zur Bestrafung der beiden Taten ausdrückt); zum anderen ändert sich auch das Argumentationsniveau, also die Ebene der Beurteilung, nicht wesentlich. Auch in Tübingen bleibt die Rangfolge der Urteilebenen gleich, allerdings mit einer insgesamt geringeren Zustimmung (s. im einzelnen unten (c)).

Dies sind die allgemeinen Tendenzen. Einige Unterschiede in den Details bleiben trotzdem bemerkenswert.

(b) Wir haben die Jura-Anfänger (KN 1976, 1977; TÜ 1976, 1977, 1978) mit den Abiturienten in Baden-Württemberg (1976; LIND-Studie) verglichen.

Tabelle 1 zeigt, daß die Stufen I und II, IV und V bei den Jura-Anfängern weniger Zustimmung finden als bei den Abiturienten insgesamt. Die Rangfolge der Stufen spiegelt sich infolgedessen in der Beurteilung der Jura-Anfänger deutlicher wieder: Stufe VI wird eindeutig bevorzugt und die Stufen I und II fallen

gegenüber Stufe III noch einmal deutlich zurück. Insgesamt finden die Argumente generell bei den Jura-Anfängern weniger Zustimmung als bei den Abiturienten; die Jura-Anfänger geben also ihre Zustimmung eher mit Vorbehalt als die Abiturienten. Zum Studienende nimmt die Zustimmung generell bei den Juristen noch einmal ab. Eine solch wachsende Zurückhaltung wurde auch bei den Absolventen anderer Studiengänge beobachtet und läßt sich als Skepsis gegenüber dem "Slogancharakter" der vorgegebenen Argumente deuten. Diese Skepsis ist also schon bei Jura-Anfängern größer als bei anderen Abiturienten.

Tabelle 2 zeigt einen weiteren Unterschied: Die Abiturienten bevorzugen generell (also unabhängig von der Urteils-Stufe) Argumente zugunsten der "Täter", während die Jura-Anfänger eher Argumente bevorzugen, die gegen die "Täter" angeführt werden. Darüber hinaus ist diese "Sympathie" bei den Abiturienten fallbedingt, während die "Reserve" bei den Juristen fallunabhängig ist. Schließlich ist die Stärke der jeweiligen Urteilstendenz bei den Jura-Anfängern deutlich schwächer als bei den Abiturienten generell. Besonders drastisch sind diese Unterschiede im Arzt-Fall, in dem beide Gruppen grundsätzlich ein ähnliches Gesamturteil abgeben. Schon vor Beginn des Studiums gibt es einen Unterschied zwischen den Jura-Anfängern und anderen Abiturienten; er weist in eine Richtung, die dem gängigen Rollenbild der Juristen entspricht (Abwägung von Argumenten, Vorbehalt gegenüber spontanen Urteilen, Rechtfertigung einer Entscheidung von übergreifenden Gesichtspunkten her).

(c) Die Unterschiede zwischen den Jura-Anfängern in Konstanz und Tübingen sind minimal. Sie fallen neben den Differenzen zur Gruppe der baden-württembergischen Abiturienten nicht ins Gewicht. Soweit überhaupt Abweichungen in einzelnen Punkten auftreten, haben sie zudem keine systematische Richtung.

Die Schwankungen der Werte innerhalb verschiedener Konstanzer Anfängergruppen und innerhalb verschiedener Tübinger Anfängergruppen sind im Vergleich dazu erheblich größer. Wir können deshalb davon ausgehen, daß sich die Konstanzer und die Tübinger Jura-Anfänger nach dem M-U-T nicht bedeutsam unterscheiden.

(d) Vom Studienanfang zur Studienmitte gibt es in Tübingen und Konstanz nur geringe Veränderungen. Bei den Tübinger Studenten fällt lediglich die Abnahme der Stufe VI um 6,5 Prozent auf, während in Konstanz die Stufen IV und II um 5 bzw. 4 Prozentpunkte zunehmen. Diese Unterschiede sind jedoch nicht gewichtig.

Vom Studienanfang zum Studienende hin lassen sich bei den Konstanzern (bis zum 6. Fachsemester) ebenfalls kaum Veränderungen ausmachen, sieht man von der Abnahme der Stufe V um 7 Prozentpunkte ab. Insgesamt gibt es eine leichte Abnahme auf allen Stufen. Gewichtiger sind die Veränderungen in Tübingen bis zum (durchschnittlich) 10. Fachsemester. 10 Prozentpunkte oder mehr verlieren die Stufen III, IV und VI, 6 Prozentpunkte die Stufe I. Ausgleichende Gewinne sind auf keiner anderen Stufe zu verzeichnen. Diese breite Streuung der Abnahme deutet auf einen allgemeinen Vorbehalt gegenüber den vorgegebenen Argumenten hin, wie sie sich - allerdings in geringerem Ausmaß - auch schon in Konstanz bis zum 6. Semester abgezeichnet hat. Es verändert sich also nicht die Rangfolge der Stufen zueinander.

Die Jura-Anfänger bevorzugen Contra-Argumente gegenüber Pro-Argumenten (die Differenz beträgt knapp 7 Prozentpunkte; s. oben (b)). In Tübingen verstärkt sich dieses Ungleichgewicht auf 12,5 Prozentpunkte: Die Contra-Argumente verlieren im Schnitt 5,5 Prozentpunkte, die Pro-Argumente 11 Prozentpunkte. In Konstanz gleicht sich demgegenüber die inhaltsbezogene Antworttendenz aus: Die Contra-Argumente verlieren im Schnitt 5 Prozentpunkte, die Pro-Argumente verlieren nur 0,5 Prozentpunkte, so daß die Contra-Argumente jetzt nur noch um 2,5 Prozentpunkte bevorzugt werden. Im Sinne des Ausbildungsziels "Befähigung zum Richteramt" ist diese Tendenz einer gleichwertigen Abwägung gegenläufiger Argumente positiv zu werten.

Tabelle_1

Stufe	Jura-Anfänger	BW-Abiturienten	Jura-Anfänger	BW-Abiturienten
I	14 %	21 %	12 %	20 %
II	10 %	19,5 %		
III	20 %	19 %	20 %	19 %
IV	30,5 %	41 %	41 %	49,5 %
V	51,5 %	58 %		
VI	54,5 %	57,5 %	54,5 %	57,5 %
n =	588	708	Ø 31 %	Ø 36 %

Die Tabelle zeigt, wieviele Studenten (in % der jeweils Befragten) den Äquivalenten der sechs Stufen zugestimmt haben - unabhängig von dem Inhalt des Dilemmas (Arzt- oder Arbeiter-Fall) und der Richtung des Arguments (zugunsten oder gegen das Verhalten der "Täter").

Tabelle_2

Differenz: Pro - Contra

Fall	Arzt		Arbeiter	
	Jura-Anfänger	BW-Abiturienten	Jura-Anfänger	BW-Abiturienten
I	- 9	- 1	+ 20	+ 17
II	- 2	+ 10	+ 2	+ 30
III	- 12	- 1	- 5	+ 18
IV	+ 1	+ 22	- 28	- 20
V	- 11	+ 22	- 12	+ 7
VI	- 13	+ 30	- 6	+ 4
Ø	- 7,5 %	+ 19 %	- 6 %	+ 9,5 %

Die Tabelle veranschaulicht das Ausmaß, in dem die Zustimmung zu Pro- bzw. Contra-Argumenten auf derselben Stufe und in demselben Dilemma auseinanderfallen. Bei einem Minus-Zeichen überwiegt die Zustimmung zu Contra-Argumenten, bei einem Plus-Zeichen die Zustimmung zu dem jeweiligen Pro-Argument.